

## Inhalt

- **EU-Recht**
  - Spanischer Führerschein rette nicht vor MPU
- **Fördermittelratgeber**
  - ERASMUS+ - Vereinfachungen in der neuen Förderperiode
  - Förderaufrufe im Programm „CERV – Citizens, Equality, Rights and Values“
  - BAMF-Aufruf – Integrationsprojekte 2022
  - Energetische Stadtanierung – Neue Fördermodalitäten
  - Sonderprogramm „Stadt und Land“
  - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds der Region Hannover (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
  - EU4HEALTH – EU-Gesundheitsprogramm für 2021 - 2027
  - Konferenz zur Zukunft Europas
  - Öffentliche Konsultationen
  - Bundeskonferenz für kommunale Entwicklungspolitik

## Unser Service in Zeiten von Corona

Das Corona-Virus beeinflusst nach wie vor unser tägliches Leben. Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir aktuell immer noch im Home-Office. Trotzdem **können sie uns wie gewohnt per Telefon** unter **0511/ 616 23216** oder **per Email** unter **Europa@region-hannover.de** erreichen.

Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

## EU-Recht

### Spanischer Führerschein rettet nicht vor MPU

Mit einem spanischen Führerschein, der er aufgrund eines spanischen Wohnsitzes erworben hatte, wollte ein Deutscher nach einer Trunkenheitsfahrt der drohenden MPU entgehen. Das EuGH Urteil in der Rechtsache C-47/20 b hat diesem Trick einen Riegel vorgeschoben. Ein Mitgliedstaat kann die Anerkennung eines in einem anderen Mitgliedstaat lediglich erneuerten Führerscheins ablehnen, nachdem er dessen Inhaber für sein Hoheitsgebiet ein Fahrverbot erteilt hat. Die EU-Mitgliedsstaaten können von der ausstellenden Führerscheinbehörde verlangen, dass Sperrvermerke auf dem Führerschein angebracht werden.

## Fördermittelratgeber

### EU-Förderung

#### ERASMUS+ - Vereinfachungen in der neuen Förderperiode

Die Europäische Kommission hat im März den neuen Leitfaden für das Programm **Erasmus+** veröffentlicht. Mit der neuen Förderperiode werden einige Änderungen und Vereinfachungen für Bewerbungen eingeführt, z.B. werden Einrichtungen, die Aktivitäten aus den Bereichen

- Sport,
- Jugend und
- Bildung

anbieten, weiterhin gefördert und erhalten zudem vereinfacht Mittel zur Realisierung von Projekten und Aktivitäten.

So erlaubt es die **Einführung von Akkreditierungen** beispielsweise, vereinfacht Mittel zu erhalten.

Einrichtungen mit wenig Erfahrung in Projekten im Erasmus+ Bereich oder die unregelmäßig Mitarbeitende oder Lernende an Auslandsaufenthalten teilnehmen lassen möchten, können weiterhin **Kurzzeitprojekte** beantragen.

Vereinfachungen in **Kleinere Partnerschaften der Leitaktion II** erlauben es Einrichtungen, gemeinsam mit wenigen Partnern flexibel und mit sehr wenig administrativem Aufwand zu einem Thema von gemeinsamem Interesse zu arbeiten.

Es gelten folgende **Antragsfristen**:

#### Berufliche Bildung

#### Leitaktion 2: Kleinere Partnerschaften und Kooperationspartnerschaften

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

**Antragsstichtage: 03.11.2021, 12 Uhr.** Informationen zum Antragsverfahren [hier](#).

Erwachsenenbildung

**Leitaktion 2: Kleinere Partnerschaften und Kooperationspartnerschaften Erwachsenenbildung**

**Antragsstichtage 03.11.2021, 12.00 Uhr.** Informationen zum Antragsverfahren [hier](#).

Informationen zum **Akkreditierungsverfahren** [hier](#).

Jugend

**Leitaktion 1: Kurzzeitprojekte** (Jugendbegegnungen, Fachkräftemobilität, Jugendpartizipationsprojekte) – Mobilität von Einzelpersonen

**Antragsstichtag: 05.10.2021, 12.00 Uhr.** Informationen zum Antragsverfahren [hier](#).

**Leitaktion 2: Kooperationspartnerschaften und Small-Scale Partnerships**

**Antragsfristen: 03.11.2021, 12.00 Uhr.** Informationen zum Antragsverfahren [hier](#), ergänzende Materialien [hier](#). Informationen zum **Akkreditierungsverfahren** [hier](#).

**Förderaufrufe im Programm „CERV – Citizens, Equality, Rights and Values“**

Im neuen EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) steht insgesamt ein **Budget von 1,55 Mrd. Euro**, um die in den EU-Verträgen, der Charta und weiteren anwendbaren internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte zu schützen und zu fördern, insbesondere durch

- Unterstützung **zivilgesellschaftlicher Organisationen** und anderer Akteure sowohl auf **lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler** Ebene
- Stärkung von **Bürgerbeteiligung** und **demokratischer Teilhabe**.

CERV besteht aus vier Säulen, die auf den Vorgängern des Programms, dem REC-Programm („Rights, Equality, Citizenship“) und dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufbauen:

1. **Schutz und Förderung von Unionswerten** (Union Values Strand)
2. **Förderung von Rechten, Nicht-Diskriminierung, Gleichstellung**, einschließlich der **Gleichstellung der Geschlechter** (Equality, Rights and Gender Equality Strand)
3. **Förderung von Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Europäischen Union** (Citizens´ Engagement and Participation Strand)
4. **Bekämpfung von Gewalt**, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt (Daphne Strand)

Erste Förderaufrufe wurden jetzt veröffentlicht:

**Union Values:**

**a.** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 4-Jahres-Rahmenpartnerschaftsabkommen zur Unterstützung europäischer Netzwerke, auf EU-Ebene tätiger Organisationen der Zivilgesellschaft und europäischer Think Tanks in den Bereichen der Werte der Union. **Frist 22.06.2021, Aufruf: hier.**

**b.** Zuschüsse zu Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich „Werte der Union“ tätig sind.

**Frist 29.06.2021, Aufruf: hier.**

**Equality, Rights and Gender Equality:**

**a.** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. **Frist 15.06.2021, Aufruf: hier.**

**b.** Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten. **Frist 07.09.2021, Aufruf: hier.**

**Citizens´ Engagement and Participation**

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Europäischen Gedenken. **Frist 22.06.2021, Aufruf: hier.**

**Daphne**

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder. **Frist 15.06.2021, Aufruf: hier.**

**Bundesförderung**

**BAMF-Aufruf Integrationsprojekte 2022**

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) fördert im Auftrag des **Bundesministeriums des Innern** (BMI) und des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (BMFSFJ) - ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten - **Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration** von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Gefördert werden Projekte, die direkt vor Ort das Miteinander in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig positiv verändern und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen.

Die **Projektidee** muss dabei **neu konzipiert sein** und einem der folgenden **Themenschwerpunkte** zugeordnet werden:

- Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu einer gemeinwesenorientierten und sozialen Gemeinschaft,
- Vielfalt leben - Akzeptanz von Diversität fördern,

**Impressum:**

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

- Engagiert vor Ort – Sichtbarmachung und Stärkung von ehrenamtlichem Engagement.

Im Rahmen der Projektförderung werden folgende weiteren Ziele verfolgt:

- Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten,
- gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben und
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz (interkulturelle Öffnung) von Zugewanderten und Einheimischen.

**Zuwendungsfähige Ausgaben** sind (u.a.):

- Personalaufwendungen, Honorare,
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche,
- Mieten,
- Vergabe von Aufträgen,
- Investitionsgüter,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Dienstreisen und Verwaltungsausgaben,
- ggf. Versicherungen, Verpflegung und notwendige Übernachtungen.

Die **Förderung** erfolgt als Zuschussfinanzierung über eine Laufzeit von **max. drei Kalenderjahren** in Höhe von **max. 70.000 Euro jährlich**, es müssen **mindestens 10% Eigenmittel** (einschl. Drittmittel) eingebracht werden.

**Antragsberechtigt sind** Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind sowie Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung und Migrantenorganisationen.

Das Antragsverfahren ist **zweistufig (Informationen zum Interessenbekundungsverfahren [hier](#))**, Antragsfrist ist der **30. Juni 2021**. Der **Projektstart** erfolgt voraussichtlich im **ersten Quartal 2022**. Weitere Informationen zum Aufruf und Verfahren finden Sie **[hier](#)**.

## Energetische Stadtsanierung – Neue Fördermodalitäten

Mit der „**Energetischen Stadtsanierung**“ leisten das **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimatschutz (BMI)** und die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** seit Jahren einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz in Kommunen.

Der Gebäudebestand in Deutschland umfasst rund 18 Millionen Wohn- und 1,7 Millionen Nichtwohngebäude (kommunal, sozial und gewerblich), wobei Nicht-Wohngebäude aktuell deutlich mehr Energie verbrauchen.

Durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik können teilweise **bis zu 80 Prozent des Energiebedarfs** eingespart werden. In diesem Jahr stehen **rund 70 Millionen Euro** im Programm zur Verfügung, um dieses Potenzial zu erschließen und darüber hinaus Synergieeffekte zu nutzen, indem nicht nur ein Gebäude, sondern ein ganzes Quartier saniert und klimafreundlich gestaltet wird.

Im Rahmen des Förderprogramms "**Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier**" werden ab dem 1. April 2021 **höhere Förderzuschüsse** und **zinsgünstige Förderdarlehen** ausbezahlt.

Darüber hinaus wird die Förderung ausgeweitet auf die neuen Themenfelder

- Grüne Infrastruktur,
- Digitalisierung und
- Klimafreundliche Mobilität,

um den quartiersbezogenen Klimaschutz zu stärken und mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu verknüpfen.

Die **Zuschussförderung** wird für **Konzepte und das Sanierungsmanagement** (KfW-Programm 432) auf **75%** erhöht, Kommunen müssen nur noch **5% kommunalen Eigenanteil** nachweisen. Diese Änderungen sind zunächst **befristet bis zum 30. Juni 2022**.

Auch in den Darlehensprogrammen **Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz- und Klimaanpassung im Quartier** (KfW 201/202) wurden die Förderzwecke erweitert und die Tilgungszuschüsse erhöht (z.B. erhalten investive Maßnahmen, die Teil eines integrierten Quartierskonzeptes sind, erhöhte Zuschüsse, um die quartiersbezogene Planung und Bürgerbeteiligung zu stärken).

Die bestehenden Fördermodule "**Wärme- und Kälteversorgung im Quartier**" und "**Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier**" werden um die Fördermodule "**Klimafreundliche Mobilität im Quartier**" und "**Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur**" ergänzt und unterstützen Kommunen und kommunale Unternehmen dabei, einzelne Quartiere klimagerecht zu gestalten.

Im Modul "**Klimafreundliche Mobilität im Quartier**" werden künftig auch Klimaschutzmaßnahmen im Quartier gefördert, die Anreize dafür setzen, **Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu nutzen**.

Im Modul "**Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur**" werden förderfähige Investitionen in die "**Grüne Infrastruktur**" zusammengefasst. Dazu gehören die nachhaltige Gestaltung und Aufwertung von

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Grün- und Freiflächen und das Regenwassermanagement im Quartier

Im Modul "**Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier**" wurde die energieeffiziente Trinkwasserkühlung als weitere förderfähige Maßnahme aufgenommen, einzelne technische Mindestanforderungen wurden aktualisiert.

Die Tilgungszuschüsse für die Förderkredite sind an vielen Stellen erhöht worden: In Abhängigkeit vom Fördermodul können Kommunen Tilgungszuschüsse bis zu **20 %**, für quartiersbezogene Maßnahmen **bis zu 40%** des Kreditbetrages beantragen.

Detaillierte Informationen zu den diversen Fördermöglichkeiten finden sich **hier** und **hier**.

## Landesförderung

### Sonderprogramm "Stadt und Land"

Im Frühsommer soll die niedersächsische Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „**Stadt und Land**“ des **Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur** (BMVI) veröffentlicht werden. Für Niedersachsen stehen damit für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur rund **65 Mio. Euro** zur Verfügung.

**Ziel** des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems, um so sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern und damit einen Betrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität zu leisten.

Der Regelfördersatz beträgt für Vorhaben, die **bis Ende 2021** von bewilligt werden **80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben. **Ab 2022** beträgt der **Regelfördersatz 75 Prozent**.

Das Programm hat eine **Laufzeit bis Ende 2023**, d.h. die Maßnahmen müssen bis 2023 gebaut und durch die Vorlage einen Schlussverwendungsnachweis abgeschlossen werden. Zuständige Stelle in Niedersachsen für die Beantragung und die Abwicklung des Sonderprogramms ist die **NBank**. Eine Zusammenstellung der **FAQ** finden Sie **hier**. Zusätzliche Informationen sind **hier** und **hier** nachzulesen.

## Region Hannover

### Erfolgreiche Projektanträge beim Regionalen Ko-Finanzierungsfonds (REKO) der Region Hannover

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am **geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt.

An dieser Stelle möchten wir die Bandbreite einer möglichen Förderung anhand der bereits geförderten Projekte beispielhaft vorstellen, um Sie für Ihr eigenes Vorhaben zu inspirieren.

### Sanitäranlage an der Windmühle „Paula“ in Steinhude in der LEADER-Region Meer & Moor

Die Windmühle „Paula“, ein Erdholländer aus dem Jahre 1863, umgesetzt im Jahre 1912 nach Steinhude, ist die einzig übriggebliebene Windmühle von vormals 16 Windmühlen rund um das Steinhuder Meer.

Die Windmühle wurde während des Orkans 1963 sehr stark beschädigt. Da die Eigentümer kein Interesse mehr an einem Wiederaufbau hatten, gründeten interessierte Bürger Steinhudes daraufhin den **Verein zur Erhaltung der Steinhuder Windmühle e.V.** Alle Eigentumsrechte an Mühle und Grundstück wurden dem Verein übertragen, der in den folgenden Jahren immer wieder Sanierungs- bzw. Renovierungsarbeiten an der Mühle ausführte, um den Erhalt zu gewährleisten.

Die Original-Maschinen wurden wieder in einen voll betriebsfähigen Zustand versetzt, so dass eine Produktion kleinerer Mengen an speziellen Mehlen aufgenommen werden und der Betrieb einer alten Windmühle erlebbar gemacht werden konnte.

### Toilettenhaus



Blick auf „Paula“

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Die Bewirtschaftung erfolgt hobbymäßig ganzjährig, es werden Besichtigungen und Führungen angeboten. Insbesondere die Klassen der Grundschulen im Umkreis nutzen die Mahlvorführungen, wenn das Thema „vom Korn zum Brot“ behandelt wird. Außerdem ist die Windmühle auch Ausbildungs- und Lernstandort für angehende „Freiwillige Müller“ nach Maßgabe der DGM bzw. der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V..

Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die dringend benötigten Sanitäranlagen und ein kleiner Lagerraum konnten mit EU-Mitteln (LEADER-Förderung) und Mitteln aus dem Regionalen Ko-Finanzierungsfonds der Region Hannover errichtet werden. Damit kann die Mühle und ihr Betrieb weiterhin der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

### Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt?

Die **Region Hannover** bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. **Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung!**

**Achtung! Der nächste Antragsstichtag ist der 30. Juni 2021!** Anträge auf Ko-Finanzierung sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, **und per Email** unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie **hier**.

## Nachrichten und Termine

### EU4HEALTH – EU-Gesundheitsprogramm für 2021 - 2027

COVID-19 hat immer noch große Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme in Europa, das medizinische und pflegerische Personal und die Patienten.

Das Gesundheitsprogramm **EU4Health** berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse und wird Finanzmittel in **Höhe von 5,3 Mrd. €** für EU-Länder, Gesundheitsorganisationen und NGOs bereitstellen.

Das EU4Health-Programms verfolgt dabei die **übergeordneten Ziele** wie

- die Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der Union,
- den Schutz der Menschen in der Union vor schweren grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen,
- die europaweite Verfügbarkeit von erschwinglichen Arzneimitteln,
- die Stärkung der Gesundheitssysteme, ihrer Widerstandsfähigkeit und Ressourceneffizienz.

Diese Ziele werden unterstützt durch Maßnahmen zur

- Krankheitsvorbeugung, Gesundheitsförderung und Berücksichtigung von Gesundheitsdeterminanten,
- Unterstützung von globalen Verpflichtungen und Gesundheitsinitiativen,
- Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Bereitschaft und Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen,

wie z.B. durch

- die Ergänzung der nationalen Bevorratung mit wesentlichen krisenrelevanten Produkten
- und die
- Ausbildung einer Reserve von medizinischem, gesundheitlichem und unterstützendem Personal zu stärken bzw. zu unterstützen.

Weiterhin sollen Gesundheitsbedrohungen verstärkt überwacht werden und Gesundheitssysteme gestärkt werden, durch

- Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung,
- eine digitale Transformation der Gesundheitssysteme sowie den
- besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung für gefährdete Gruppen.

Weitere Förderschwerpunkte sind

- medizinische und pharmazeutische Innovationen und deren umweltfreundliche Herstellung,
- die Bekämpfung von Krebs,
- die Verringerung der Zahl antimikrobiell resistenter Infektionen und der
- Maßnahmen zur Verbesserung der Impfraten
- Ausbau erfolgreicher Gesundheitsinitiativen (z.B. Europäischen Referenznetzwerke für seltene Krankheiten)

und die

- internationale Zusammenarbeit bei globalen Gesundheitsbedrohungen und Herausforderungen.

In Ergänzung zu EU4Health werden weitere EU-Programme zusätzliche Investitionen in den Gesundheitssektor bereitstellen:

- **Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)** zur Unterstützung benachteiligter Gruppen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung
- **Europäischer Regional- und Entwicklungsfonds (ERDF)** zur Verbesserung der regionalen Gesundheitsinfrastruktur
- **Horizont Europe** für die Gesundheitsforschung
- Unionsverfahren für den **Katastrophenschutz/rescEU** zur Schaffung von Vorräten für medizinische Notfallversorgung
- **Digitales Europa** und **Fazilität "Connecting Europe"** für die Schaffung der digitalen Infrastruktur,

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



die für digitale Gesundheitsinstrumente benötigt wird.

EU4Health wird durch **jährliche Arbeitsprogramme** umgesetzt. Das Arbeitsprogramm 2021 ist in Vorbereitung. Die Maßnahmen werden in vier Bereiche unterteilt:

- Krankheitsvorbeugung,
- Krisenvorsorge,
- Gesundheitssysteme und
- Digital.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die **Health and Digital Executive Agency hier**. Weitere Informationen zum Programm **hier**.

## Start der Konferenz für die Zukunft Europas

Unter dem Motto „**Die Zukunft liegt in Ihren Händen**“ ist die digitale Plattform für die **Konferenz zur Zukunft Europas** im Rahmen des Europatages am 9. Mai 2021 offiziell gestartet und bietet in den kommenden zwei Jahren

- **Bürgerinnen und Bürgern,**
- **Zivilgesellschaft,**
- **Fachleuten** und
- **EU-Institutionen**

einen Rahmen, um über die Zukunft Europas gemeinsam zu diskutieren.

Im März 2021 haben das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission eine gemeinsame Erklärung zur Konferenz über die Zukunft Europas unterzeichnet, die es den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ermöglichen soll, an der Neugestaltung der Politik und der Institutionen der EU mitzuwirken.

Die Erklärung beinhaltet darüber hinaus die Verpflichtung der EU-Institutionen, „**den Europäerinnen und Europäern zuzuhören und den Empfehlungen der Konferenz Folge zu leisten.**“

Durch diesen inklusiven, offenen und transparenten Ansatz besteht die Möglichkeit auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene an einer Vielzahl von Veranstaltungen über die mehrsprachige digitale Plattform teilzunehmen und eigene Veranstaltungen zu bewerben.

Alle Beiträge werden gesammelt, analysiert, überwacht und öffentlich zugänglich gemacht. Die wichtigsten Ideen und Empfehlungen fließen in die europäischen Bürgerforen und die Plenarversammlungen ein, wo sie zur Erstellung der Schlussfolgerungen der Konferenz erörtert werden.

Die **zentralen Themen** sind

- Klimawandel und Umwelt,
- Gesundheit,
- eine stärkere und gerechtere Wirtschaft,
- soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung,

- die Rolle der EU in der Welt,
- Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit,
- Sicherheit, digitaler Wandel,
- Demokratie in Europa,
- Migration sowie
- Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

Die **Teilnahme** an der **Konferenz für die Zukunft Europas** ist **hier** möglich.

## Öffentliche Konsultationen

### Wie kann jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligendiensten leichter gemacht werden?

Ab sofort sammelt die EU-Kommission über eine öffentliche Konsultation Rückmeldungen zu bestehenden **Mobilitätshindernissen für Freiwillige** und wie diese Hindernisse überwunden werden können. Im Rahmen der Konsultation sollen die Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Interessenvertretern eingeholt und **neue Möglichkeiten für die Freiwilligentätigkeit junger Menschen** ermittelt werden. **Ziel** sind Empfehlungen für die EU-Länder, wie jungen Menschen die Teilnahme an Freiwilligenprojekten in der gesamten EU erleichtert werden kann.

Dabei geht es konkret um die Beseitigung administrativer, rechtlicher und finanzieller Hemmnisse für die grenzüberschreitende Mobilität.

Auch die **Erwartungen an Organisationen**, die an länderübergreifenden Projekten beteiligt sind, sollen klarer gefasst werden, damit sie beim Aufbau von Kapazitäten für sichere, hochwertige Aktivitäten mit echtem Bildungswert besser unterstützt werden können.

Die Konsultation soll dazu beitragen,

- die Empfehlung des Rates zur Mobilität junger Freiwilliger zu überarbeiten, um
- diese an eine sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaft anzupassen,
- die Möglichkeiten des Europäischen Solidaritätskorps voll ausschöpfen und
- optimale Bedingungen für grenzüberschreitende Solidaritätsaktivitäten schaffen.

Dabei werden gesundheitliche Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie ebenso berücksichtigt wie

- Digitalisierung,
- soziale Eingliederung,
- generationenübergreifende Solidarität und
- der Klimawandel.

Die Frist für **Rückmeldungen** ist der **21. Juli 2021**, die Möglichkeit zur Teilnahme an der Konsultation besteht **hier**.

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

## Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Europäische Kommission führt eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch.

Die Kommission hat im letzten Jahr ihre Strategie vorgelegt, die neue Impulse für die energetische Gebäuderenovierung in der EU setzen soll. Einschlägige EU-Vorschriften müssen überarbeitet werden, die in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt sind. Die Überarbeitung konzentriert sich auf zentrale Bestimmungen für die Förderung der Gebäuderenovierung. **Ziel** dieser Konsultation ist es, Meinungen verschiedener Interessenträger und Bürger zu den Verbesserungen einzuholen, die an der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgenommen werden sollen, um in der Folge die Renovierungsquoten zu erhöhen und einen Beitrag zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU zu leisten. Die **Teilnahme an der Konsultation** ist **hier** bis zum **22.06.2021** möglich.

## Konsultation zum europäischen Raum für Gesundheitsdaten

Um bei der Gestaltung eines Rechtsrahmens für einen europäischen Gesundheitsdatenraum sämtliche Standpunkte berücksichtigen zu können und um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission eine Konsultation zum geplanten europäischen Raum für Gesundheitsdaten durch.

Der geplante Gesundheitsdatenraum soll den

- sicheren Austausch von Patientendaten und die Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Gesundheitsdaten fördern
- Forschung und digitale Gesundheitsdienste unterstützen
- Zugang **zu** und Austausch **von** Gesundheitsdaten erleichtern
- die Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung verbessern und
- Innovationen im Gesundheits- und Pflegebereich im Hinblick auf eine bessere Behandlung und bessere Ergebnisse sowie innovative Lösungen fördern.

Alle **interessierten Einzelpersonen und Interessenträger** sind **aufgefordert**, bis zum **26.07.2021** ihre Ansichten und Erfahrungen **hier** mitzuteilen.

## Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Gemäß der **Richtlinie 2011/24/EU** haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger das Recht, geplante Leistungen der Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Land in Anspruch zu

nehmen und die Erstattung von Behandlungskosten bei ihrem nationalen Gesundheitssystem oder ihrer Krankenversicherung zu beantragen.

Die Europäische Kommission führt eine **Konsultation zur Bewertung der Patientenrechte** in der **grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** durch, um zu beurteilen, wie die EU-Vorschriften in Hinblick auf

- den Zugang der Patienten zu sicherer und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Land,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gesundheitsdienstleistern,
- auch in Bezug auf seltene Krankheiten und Europäische Referenznetzwerke

funktionieren. Eine **Teilnahme** an der Konsultation ist **hier** für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenvertreter bis zum **27.07.2021** möglich.

## Bundeskonferenz für kommunale Entwicklungspolitik

Die diesjährige **Bundeskonferenz für kommunale Entwicklungspolitik (Buko)** steht unter dem Motto: „*Gemeinsam. Fair. Global. Nachhaltig. Agenda 2030 – Kommunen gestalten Zukunft*“.

Die Lösungen globaler Herausforderungen finden sich meist auf lokaler Ebene: Faire Beschaffung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Digitalisierung Klimaschutz, Pandemiebewältigung. Doch was bedeutet das konkret für Kommunen sowie ihre Partnerinnen im Globalen Süden?

Die Konferenz bietet ein Forum, um sich in Vorträgen und Workshops zu informieren und auszutauschen.

Die Servicestelle **Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** führt die 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik in Kooperation mit der Stadt Bonn vom **14. bis 16. Juni 2021** durch. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos. Eine **Anmeldung** ist bis zum **31.05.2021** **hier** möglich.

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover